



HESSISCHER LANDTAG

10. 06. 2024

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 24.04.2024

Überbelegung im Maßregelvollzug

und

Antwort

Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Jahresstatistik der Entweichungen aus dem hessischen Maßregelvollzug weist der Vorsitzende der Vitos-Konzerngeschäftsführung auf den steigenden Belegungsdruck in den hessischen Maßregelvollzugskliniken hin. Demnach standen der Forensischen Psychiatrie im Jahr 2023 insgesamt 909 Behandlungsplätze zur Verfügung, die zu rund 103 % ausgelastet waren. Gemäß dem Bericht der Vitos-Kliniken mussten sogar zusätzliche Betten auf die Stationen geschoben werden, um die Aufnahme-fähigkeit sicherzustellen. Schon im März 2023 titelte die Frankfurter Rundschau „Hessens Forensiken laufen voll“, nachdem die Auslastung seinerzeit bei knapp 100 % lag. Und im November 2021 berichteten die Vitos-Kliniken von einer „dramatischen Belegungs- und Kapazitätssituation im Maßregelvollzug“. Dies, nachdem in Hessen die Patientenzahlen gemäß §§ 63 und 63 StGB dramatisch gestiegen waren und die Vitos Kliniken seit 2016 rund 200 Patientinnen und Patienten mehr versorgen mussten (Stand: 11/2021). Gleichzeitig waren die einstweiligen Unterbringungen gemäß § 126a StPO im Zeitraum 2010 bis 2019 um 70 % gestiegen. Zu guter Letzt haben auch die Einrichtungen der Forensischen Psychiatrie mit dem anhaltenden und zunehmenden Fachkräftemangel zu kämpfen. Dies alles vor dem Hintergrund des § 2 MVollzG HE, wonach durch den Beileihungsvertrag sicherzustellen ist, „dass in der Einrichtung jederzeit die zur ordnungsgemäßen Durchführung des Maßregelvollzugs erforderlichen personellen, sachlichen, baulichen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben sind.“

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Überbelegung in den Einrichtungen des Maßregelvollzugs?
- Frage 2 Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus der aktuellen Überbelegung der Einrichtungen des Maßregelvollzugs?
- Frage 3 Welche Maßnahmen sind nach Auffassung der Landesregierung angezeigt, damit in den Einrichtungen jederzeit die zur ordnungsgemäßen Durchführung des Maßregelvollzugs erforderlichen personellen, sachlichen, baulichen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben sind?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Die Belegungssituation im Maßregelvollzug ist bundesweit angespannt. Die Landesregierung hat keinen Einfluss auf die Entscheidungen über Unterbringung im und Entlassung aus dem Maßregelvollzug. Diese obliegen alleine den zuständigen Strafgerichten.

Dem Belegungsanstieg wurde in der Vergangenheit und wird auch derzeit durch verschiedene kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen begegnet. Das Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege (HMFG) ist hierzu im intensiven Austausch mit der Vitos Holding gGmbH, den Trägern der Maßregelvollzugseinrichtungen sowie den Kliniken selbst.

Im Übrigen werden Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Kapazitäten vorangetrieben. So wurden Bestandsgebäude ertüchtigt, die Plätze verdichtet sowie Außenwohngruppen eingerichtet. Derzeit wird ein Neubau der Klinik für forensische Psychiatrie (KfP) Haina und ein Ergänzungsbau der KfP Hadamar errichtet.

Die aktuell größte Herausforderung ist neben der Belegungssituation der Fachkräftemangel im ärztlichen und pflegerischen Bereich. Die Maßregelvollzugskliniken arbeiten ständig daran, qualifizierte Fachkräfte für den Einsatz im Maßregelvollzug zu gewinnen. Das HMFG fördert entsprechende Personalgewinnungs- und -bindungsmaßnahmen.

Festzuhalten ist, dass die ordnungsgemäße Durchführung des Maßregelvollzugs – trotz Belegungsanstieg – bisher immer gewährleistet war.

Frage 4 Wie bewertet die Landesregierung die von den Vitos Kliniken vorgeschlagene engere Verzahnung der Kliniken für forensische Psychiatrie mit den Versorgungssystemen der Allgemein- und Gemeindepsychiatrie?

Das HMFG ist mit der Vitos Holding gGmbH sowie mit den forensischen Kliniken beständig in einem lösungsorientierten Austausch und begrüßt Initiativen, die eine Verbesserung der Übergänge zwischen den Versorgungssystemen zum Ziel haben.

Frage 5 Welche präventiven Konzepte kommen nach Auffassung der Landesregierung in Betracht, damit es gar nicht erst zu einer Einweisung in den Maßregelvollzug kommt?

Den Einweisungen in die Forensik gehen strafbewehrte Delikte voraus, die entsprechende Unterbringungen durch die zuständigen Strafgerichte nach sich ziehen. Präventive Ansätze sind daher vor allem auf kooperativer und struktureller Ebene wirksam. Unter anderem wird aus diesem Grund das Modellvorhaben des Krisen- und Beratungsdienstes der forensisch-psychiatrischen Ambulanz Hessen unterstützt, das in Bezug auf kritische Einzelfälle frühzeitig in die Gebietskörperschaften hineinwirken soll und damit präventiven Charakter hat.

Des Weiteren werden lösungsbezogene Konzepte in systemübergreifenden Arbeitsgruppen diskutiert. Hierbei ist das HMFG ein Akteur unter vielen, da es der gemeinsamen Anstrengung mit fachlicher Expertise der Beteiligten vor Ort bedarf, um neue Ansätze zu entwickeln.

Frage 6 Wie haben sich in den Jahren 2020 bis einschließlich 2023 die Zahlen der einstweiligen Unterbringungen gemäß § 126a StPO im Maßregelvollzug entwickelt? Bitte nach Jahren getrennt aufschlüsseln.

Über die Jahre 2020 bis 2023 gibt die folgende Übersicht Auskunft:

Jahr	Durchschnittliche Belegung
2020	81
2021	82
2022	83
2023	83

Wiesbaden, 24. Mai 2024

Diana Stolz